

Erfahrungsbericht

2015

der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle im
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien,
der Stadt Münster

bei der sich das Land Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung nach dem AG SchKG beteiligt
gemäß §10 (1) Schwangerschaftskonfliktgesetz SchKG

Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Einrichtung:	Stadt Münster Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Prävention, Frühe Hilfen Netzwerkkoordination und Schwangerschaftsberatung
Straße, Hausnummer:	Hafenstraße 30
Postleitzahl, Ort:	48153 Münster
Telefon:	0251 / 492 - 5681
Fax:	0251 / 492 - 7941
E-Mail:	schwangerschaftsberatung@stadt-muenster.de
Öffnungszeiten / Beratungszeiten:	Mo – Fr: 08.00 – 12.00 Uhr und Do: 14.30 – 18.00 Uhr Die Beratungsstelle, die in der Regel 30 Stunden in der Woche geöffnet ist, gewährleistet auch außerhalb dieser Zeiten die Möglichkeit der telefonischen Anmeldung und Vereinbarung von Beratungsterminen.

Struktur der Beratungsstelle

Der Fachstelle Prävention, Frühe Hilfen Netzwerkkoordination und Schwangerschaftsberatung ist im März 2015 zusätzlich zu den bisherigen Aufgabenbereichen Familienbesuche, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung die Netzwerkkoordination „Frühe Hilfen und Prävention“ zugeordnet worden. Im Rahmen der Neuorganisation wurde die Fachstelle in die Abteilung Familien- und Erziehungshilfen eingebunden.

Der Beratungstätigkeit zugrundeliegende Maßstäbe

Wesentliche gesetzliche Grundlage der Schwangerschaftsberatung ist das Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG). Neben dem Rechtsanspruch auf Beratung (§ 2,1 SchKG) regelt das Gesetz auch die gemäß §§ 218, 219 Strafgesetzbuch (StGB) die verpflichtende Beratung der Schwangeren in einem Schwangerschaftskonflikt (§§ 5, 6, 7 SchKG).

Für die Schwangerschaftsberatung wurden 2012 mit dem Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG) verbindliche Grundlagen geschaffen, niederschwellige Angebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes einzuführen und zu verstetigen. (§ 16 SGB VIII - Kinder und Jugendhilfegesetz, §§ 3, 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz - KKG).

Eine weitere gesetzliche Neuregelung erfolgte in 2014 mit dem Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt. Die Verantwortung für die Steuerung und Organisation des Verfahrens liegt bei den Schwangerschaftsberatungsstellen.

Über diese bundesgesetzlichen Vorgaben hinaus orientiert sich die Arbeit in der kommunalen Beratungsstelle auch an den gesundheits- und sozialpolitischen Erwartungen der Landes- und der Kommunalpolitik und stellt im Rahmen der

Frühen Hilfen der Stadt Münster, die in der Arbeit mit Familien dazu beitragen, das Wohl und die Entwicklung von Familien und Kindern zu fördern, einen wichtigen Baustein dar.

Die Schwangerschaftsberatungsstellen übernehmen häufig eine „Türöffner“-Funktion zu den Angeboten und Leistungen der Jugend- und Gesundheitshilfe sowie anderer Träger.

Für die Gespräche und den Kontakt mit den Klientinnen gelten die professionellen und ethischen Grundsätze der sozialen Arbeit. Wir orientieren uns an einem humanistischen Menschenbild, das die Verantwortung der Frau in den Fokus setzt und dem Leitgedanken folgt, dass das ungeborene Leben nur mit ihr und nicht gegen sie zu schützen ist. Die Beratung in der kommunalen Beratungsstelle erfolgt im besonderen Maße neutral, d. h., unabhängig von politischen, weltanschaulichen und religiösen Wertvorstellungen. Das Handeln ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber den Klienten und ist darauf ausgerichtet, die individuellen Ressourcen zu eruieren und zu aktivieren. Die Schweigepflicht und das Recht auf Anonymität sind selbstverständliche Kriterien einer professionellen Beratung.

Methodisch arbeitet die Beratungsstelle sozialraumorientiert auf der Grundlage des systemischen Ansatzes und setzt die Methoden der Sozialarbeit, vorwiegend der Einzelfallhilfe sowie der sozialen Gruppenarbeit ein.

Das Beratungsgespräch umfasst alle für die individuell vorliegenden Problemkonstellationen notwendigen Informationen und ggf. die Vermittlung von dem Bedarf entsprechenden und zugleich auch realisierbaren Hilfen. Die Arbeitsgrundlagen und Kooperationsbeziehungen werden regelmäßig überprüft und bedarfsgerecht an die Lebenslagen der Klienten angepasst.

In den Netzwerken der Frühen Hilfen übernimmt die kommunale Beratungsstelle auf kommunaler und auf überörtlicher Ebene eine Koordinationsfunktion.

Die kommunale Beratungsstelle ist zudem verantwortlich für den Sonderfonds der Stadt Münster „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“ und erstellt turnusmäßig alle zwei Jahre den Erfahrungsbericht der insgesamt fünf Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen im Stadtgebiet Münster.

Personelle Besetzung der Schwangerschaftsberatungsstelle der Stadt Münster

In der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle der Stadt Münster sind seit Juli 2015 drei berufserfahrene päd. Fachkräfte / Diplom-Sozialarbeiterinnen mit einem Stundenkontingent von 1,5 Stellen eingesetzt, die nach dem AGSchKG durch das Land NRW gefördert werden.

Zudem war bis zum 01.10.2015 eine Verwaltungskraft mit 25 Std. / Woche in der Schwangerschaftsberatungsstelle beschäftigt. Die Stelle der Verwaltungsfachkraft ist aktuell ausgeschrieben und wird baldmöglichst neu besetzt.

Fortbildung

Die Beratungskräfte der Schwangerschafts(Konflikt)beratungsstelle haben in 2015 insgesamt 7 auf den Aufgabenbereich bezogene Fortbildungen bzw. Fachveranstaltungen besucht. Themenschwerpunkte waren:

- Psychisch erkrankte Eltern
- Marte Meo
- Flucht und Migration

Gesamtbericht der Schwangerschaftsberatungsstelle

Alle Erhebungsbögen für das Jahr 2015 wurden über das Web-Programm des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW erfasst und freigegeben. Der Gesamtbericht umfasst die Kontakt- und Einrichtungsdaten sowie die Aktivitäten der Schwangerschaftsberatungsstelle.

Grundlage der nachfolgenden Angaben sind zudem die bei dem Unterzeichner / der Unterzeichnerin vorliegenden Beratungsaufzeichnungen nach § 10 Abs. 2 (SchKG).

Statistische Auswertung der besonderen Erfahrungen aus der Beratungsarbeit

Anzahl der Fälle insgesamt im Erhebungsjahr	
	Absolut
nach § 2 / 2a	367
nach § 5 / 6	83
Summe	450

Anzahl der Fälle, die im Vorjahr begonnen und im Erhebungsjahr weitergeführt wurden	
	Absolut
nach § 2 / 2a	126
nach § 5 / 6	0
Summe	126

Im Rahmen der allgemeinen **Schwangerschaftsberatungen nach § 2 SchKG** ist erneut eine Steigerung der Fallzahlen, von 354 Fällen in 2014 auf 367 Fälle in 2015 zu verzeichnen. Dies entspricht der Geburtenentwicklung in der Stadt Münster. Seit 2010 sind die Geburtenzahlen regelmäßig angestiegen.

Nach wie vor sind etwa zwei Drittel der Beratungen Erstberatungen und ein Drittel Folgeberatungen aus Vorjahren.

Im Bereich der **Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 5 / 6** sind die Fallzahlen in 2015 massiv, das heißt um mehr als ein Drittel (23 Fälle) angestiegen. Ob die Anzahl der Konfliktberatungen in der kommunalen Beratungsstelle analog zu der Entwicklung in der allgemeinen Schwangerenberatung kontinuierlich zunehmen wird oder Verlagerungen aufgrund von Personalvakanzten hierfür ursächlich sind, kann mit dem nächsten Gesamtbericht über die Erfahrungen der insgesamt fünf Beratungsstellen im Stadtgebiet Münster für die Jahre 2015 und 2016 ausgewertet werden.

Altersstruktur:

	§ 2 / 2a	§ 5 / 6
unter 14 Jahre	0	0
14 bis 17 Jahre	6	5
18 bis 21 Jahre	49	10
22 bis 26 Jahre	89	13
27 bis 34 Jahre	122	28
35 bis 39 Jahre	38	15
ab 40 Jahre	24	5
keine Angabe	39	7

Die Fallzahlen im Bereich der Beratungen von minderjährigen Schwangeren im Alter von 14 bis 17 Jahren sowie der unter 14-Jährigen sind weiterhin niedrig.

Die Altersgruppe der 27- bis 34-Jährigen bildet unverändert die stärkste Gruppe sowohl in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung als auch in der Konfliktberatung.

Staatsangehörigkeit:

	§ 2 / 2a	§ 5 / 6
deutsch	153	49
deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	37	7
andere Staatsangehörigkeit	164	26
keine Angabe / unbekannt	13	1
davon mit Übersetzungshilfe	68	8

Von der Schwangerschaftsberatungsstelle der Stadt Münster wurden im Berichtszeitraum rund 200 Klienten mit anderer Staatsangehörigkeit oder Zuwanderungsgeschichte beraten.

Somit haben mehr als 50 Prozent der Ratsuchenden in der kommunalen Beratungsstelle einen Migrationshintergrund bzw. sind ausländische Staatsbürger.

Beratungssetting:

	§ 2 / 2a	§ 5 / 6
Einzelberatung	438	54
Beratung als Paar	151	15
Beratung mit anderer Begleitperson	102	17
Summe	691	86

Der Anteil der Beratungen mit (Ehe-) Partner in 166 bzw. mit Begleitperson in 102 Fällen ist gegenüber den Einzelberatungen in 438 Fällen nach wie vor eher niedrig.

Kommunikationsform:

	§ 2 / 2a	§ 5 / 6	Gesamt
Beratungsgespräch persönlich, über 15 Minuten Dauer	506	81	587
Beratungsgespräch telefonisch, über 15 Minuten Dauer	178	5	183
E-Mail- bzw. Online-Beratung, über 15 Minuten Dauer	7	0	7
Informationskontakt, unter 15 Minuten Dauer	76	0	76

Soziale Entwicklungen:**Allgemeine Schwangerschaftsberatung gem. § 2 SchKG**

Die Beratungsgespräche im Rahmen der allgemeinen Schwangerschaftsberatung werden zunehmend komplexer. Individuelle Faktoren wie Migrationshintergrund, Flüchtlings- und damit verbundene traumatische Erfahrungen, psychische Erkrankungen, Probleme im familiären Umfeld sowie Paarprobleme belasten die Schwangerschaft und erfordern eine umfassende Beratung und Begleitung. Viele Frauen, die sich an die Beratungsstelle wenden, leben in instabilen Beziehungen und sind bereits ab Geburt des Kindes allein erziehend.

Verursacht durch fehlende Qualifizierung / Ausbildung, befristete Arbeitsverträge, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitslosigkeit, ist die finanzielle Absicherung der Frauen und Familien zunehmend nicht mehr gewährleistet. Der Anteil der Schwangeren und Familien, die Transferleistungen wie SGB II / Hartz IV, Wohngeld oder Kindergeldzuschlag beziehen, ist konstant hoch. Mehr als ein Drittel der Frauen, die Leistungen aus der Bundesstiftung oder aus dem Sonderfonds beantragen, erhalten Leistungen nach SGB II. Nicht selten besteht eine Schuldenproblematik und somit sind von dem geringfügigen Einkommen noch Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Sowohl durch Zuzüge als auch durch die steigenden Geburtenzahlen ist die Einwohnerzahl der Stadt Münster in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Hierdurch hat sich die Situation für die Klienten der Beratungsstelle, der neuen Lebenssituation entsprechende, finanzierbare Wohnungen zu finden, nochmal verschärft.

Der Arbeits- und Zeitaufwand pro Fall steigt auch hierdurch bedingt und setzt sich nach der Geburt noch fort: In den Erstberatungsfällen wurden in 191 Fällen mindestens zwei Beratungsgespräche durchgeführt. Auch in den Fällen, die im Berichtsjahr aus Vorjahren weitergeführt wurden, sind in der Regel, d. h. in 110 von 126 Fällen mindestens zwei Beratungen erfolgt. Insgesamt wurden 691 Beratungsgespräche im Berichtsjahr 2015 durchgeführt.

Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 5, 6 SchKG

Im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung findet in den meisten Fällen nur ein Gespräch statt. Als Gründe für den Schwangerschaftskonflikt wurden in 2015 schwerpunktmäßig die finanzielle und wirtschaftliche Situation (36), die Ausbildungs- und berufliche Situation (31) sowie familiäre und partnerschaftliche Probleme (31) angegeben. Darüber hinaus wurden die Wohnsituation (24), das Alter (24) und die Lebenssituation als Alleinerziehende (22) sowie die abgeschlossene Familienplanung (22) als weitere Gründe für den Schwangerschaftskonflikt benannt.

Nach wie vor übernehmen die Frauen weitgehend allein die Verantwortung für die Entscheidung im Schwangerschaftskonflikt. Von insgesamt 86 Konfliktberatungsgesprächen erfolgten nur 15 Gespräche mit dem Partner. In 17 Fällen nahm eine Begleitperson an dem Gespräch teil.

Gruppenveranstaltungen / Netzwerke

Großveranstaltungen	1
Aufgebrachte Fachkraftstunden	12

Anzahl der Netzwerke Früher Hilfen nach BKiSchG	11
Aufgebrachte Fachkraftstunden	87

Die Schwangerschaftsberatung stellt im gesamtpräventiven Netzwerk der Stadt Münster zur Förderung von Familien einen wichtigen Baustein dar. Die Reflexion und Diskussion von strukturellen und fachlichen Aspekten unter Berücksichtigung der sozialrechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen unterstützt die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote und Standards im breiten Spektrum der Hilfen für Schwangerere, Mütter, Väter, Jugendliche und Kinder.

Im Berichtsjahr haben die Schwangerschaftsberatungsstellen in Münster, die für die Regelung des Verfahrens zur vertraulichen Geburt verantwortlich sind, die beteiligten Fachkräfte und Institutionen, wie den Rettungsdienst der Feuerwehr, Hebammen, Geburtskliniken, das Standesamt sowie Vertreter der Fachbereiche Vormundschaften und Adoptionsvermittlung zu einem Koordinierungsgespräch eingeladen. Ziel war es sich Kennenzulernen, über die jeweiligen Zuständigkeiten zu informieren und den Ablauf des Verfahrens abzustimmen. Das Angebot stieß auf große Resonanz.

Die kommunale Beratungsstelle beteiligte sich außerdem aktiv am Aktionstag für Alleinerziehende in Münster, der von dem gleichnamigen Arbeitskreis initiiert wurde. Der Arbeitskreis Alleinerziehende in Münster ist ein Zusammenschluss von 23 Institutionen, die in kirchlicher, freier und öffentlicher Trägerschaft für Ein-Eltern-Familien tätig sind. Neben der Präsentation der Angebotspalette für Alleinerziehende in Münster wurden Fachkräfte und Bürger gleichermaßen angesprochen, um auf die Lebenssituation der Zielgruppe aufmerksam zu machen und Impulse zur Förderung und Unterstützung von Alleinerziehenden und ihren Kindern zu geben.

Das Zusammenwirken und die Kooperation mit anderen Akteuren auf mittelbarer und unmittelbarer Ebene sowie die Information der Öffentlichkeit sind wesentliche Aspekte der Arbeit.

Kontakt

Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Schwangerschaftsberatung
Brigitte Berghoff
Hafenstraße 30, 48153 Münster
Tel.: 02 51 / 4 92 56 81
E-Mail: schwangerschaftsberatung@stadt-muenster.de
www.muenster.de/stadt/jugendamt

Impressum

Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Januar 2016